

LINKSdruck

Bildung/2007

Wahrgewinn



DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

In diesem Heft:

Bildung ist Menschenrecht

Bildung ist Menschenrecht
Kerstin Kaiser 2

Kinder werden Studenten
Sophia Schulz..... 3

*Professionelle Bildung und Förderung
in der Kita sind elementare Fragen der
sozialen Gerechtigkeit!*
Detlef Häuser 4/5

*16. Schulgesetznovelle und die
Vorstellungen der Linkspartei von
zukunftsfähiger Bildung*
Gerrit Große..... 6/7

*GEW zur Brandenburger Schulpolitik
Interview mit Günter Fuchs..... 8/9*

*Bildung in Finnland – Herausforderung
für Deutschland?*
Dörte Putensen 10/11

Impressionen aus der Schule
Romana Jesse und Sandra Dietrich..... 11

*Übergänge von der Schule an die Hoch-
schule im Land Brandenburg*
Irene Lischka..... 12/13

BILD dir dein Studium?
Peer Jürgens 13

*Pädagogik Bolognese - zur aktuellen Re-
form der Lehrerbildung in Brandenburg*
Martin Neumann..... 14

*Ungleicher Zugang - soziale Hürden bei
der Studienaufnahme*
Marco Tullney 15



Bildung gehört im 21. Jahrhundert zu den wichtigsten Lebenschancen der Menschen. Nur wer viel kann und viel weiß, kann in vollem Umfang am Leben der Gesellschaft teilhaben und sich selbst verwirklichen. In der heutigen Gesellschaft werden zeitgemäßes Wissen, zeitgemäße Kompetenzen, geistige Beweglichkeit, Kreativität und die Fähigkeit gebraucht, immer wieder neu hinzu zu lernen. Das wird sich in der Zukunft noch verstärken. Deshalb sollten so viele Menschen wie möglich über solide Kenntnisse und vielfältige Kompetenzen verfügen. Aus diesen Gründen muss jeder Mensch - unabhängig von seinem sozialen Status - freien Zugang zu den Bildungseinrichtungen haben. Heute ist es jedoch so, dass beispielsweise Kinder aus Akademikerfamilien viermal größere Chancen haben eine Hochschule zu besuchen und zu studieren als Kinder aus Arbeiterfamilien. Das darf nicht so bleiben. Aufgabe der Gesellschaft muss es sein, Benachteiligungen auszugleichen und allen Kindern gleiche Bildungschancen einzuräumen. Doch zur Zeit passiert in Deutschland genau das Gegenteil – Benachteiligungen werden durch das Schulsystem zementiert oder sogar noch vergrößert. Auch das gegenwärtige Bildungssystem in Brandenburg sichert keineswegs für alle Kinder Chancengleichheit. Es ist gekennzeichnet durch eine frühe Auslese, zu wenig individuelle Förderung und eine unzureichende Personalausstattung. Hinzu kommt, dass es chronisch unterfinanziert ist, obwohl bekannt ist, dass die Gesell-

schaft jeden Euro, den sie in Bildung, vor allem in frühkindliche Bildung, investiert, viermal zurückbekommt. Die LINKE hält daher eine grundlegende Bildungsreform für dringend nötig. Der Abbau der bestehenden Ungleichheiten muss im Mittelpunkt der Modernisierung des Bildungswesens stehen. Das kann besten gewährleistet werden durch eine Schule, in der die Kinder möglichst lange gemeinsam lernen. In ihrem Leitbild bekennt sich DIE LINKE zu einer Gemeinschaftsschule, in der alle Schülerinnen und Schüler zumindest bis zum Abschluss der Sekundarstufe I gemeinsam lernen. Die Schule muss allen Kindern und Jugendlichen einen gemeinsamen Lern- und Lebensraum bieten, in dem Lern- und Bildungsprozesse professionell gestaltet werden. In einer solchen Schule wird eine neue Lehr- und Lernkultur entwickelt. Sie geht von den Interessen und Stärken der Lernenden aus, analysiert aber auch deren Schwächen und entwickelt vor allem geeignete Fördermaßnahmen zur Leistungssteigerung mit Blick auf den jeweiligen individuellen Lernprozess. Individuelle Lernfortschritte werden pädagogisch zur Lernmotivation genutzt. Es wird berücksichtigt, dass Kinder am besten von Kindern lernen. In einer Gemeinschaftsschule können alle Schülerinnen und Schüler bessere Lernergebnisse erzielen - in der Leistungsspitze wie in der Breite.

*Kerstin Kaiser,
Fraktionsvorsitzende*

Das LINKSdruck Magazin wird von der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Brandenburg herausgegeben.
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 966 15 01
Telefax: 0331 / 966 15 05
E-Mail: geschaeftsstelle@dielinke-fraktion.brandenburg.de
www.dielinke-fraktion.brandenburg.de
Verantwortlich für die Ausgabe:
Gerrit Große, Dörte Putensen;
Redaktion: Alexa Lamberz, Detlef Janson;
Fotos: Fraktion DIE LINKE.; photocase;
Jan Putensen
Redaktionsschluss: 19.10.2007

Kinder werden Studenten



Mit meiner Schulklasse war ich in der Kinder-Uni Potsdam. Einmal im Jahr dürfen dort die 3. und 4. Klassen wie große Studenten in eine Vorlesung gehen und sich was erklären lassen. Wir waren in einer Vorlesung, die hieß „Tutaram die Dinosaurier ausgestorben sind“. Uns hat der Professor gefragt, ob es noch Dinos gibt. Wir konnten uns melden und durch ein Mikrofon antworten. Ich habe gelernt, dass Vögel nah an Flugdinosauriern sind. Der Saal war so voll, dass nicht alle Kinder dran kommen konnten. Da wir ganz hinten saßen, konnten wir nicht durch das Mikro sprechen. Aber ich hätte gesagt, dass die Krokodile auch Dinosaurier sind. Der Professor erzählte uns von Versuchen, die Dinos wieder auferstehen zu lassen. Dazu müssten Krokodilzellen und Vogelzellen aneinander kommen. Das geht aber nicht, weil das Krokodil den Vogel lieber fressen würde. Zum Abschluss haben wir noch ein Spielzeug und was zum Lesen bekommen. Ich möchte mit meiner Klasse nächstes Jahr wieder zu einer Vorlesung in die Kinder-Uni gehen.

Sophia Schulz,
3. Klasse

Professionelle Bildung und Förderung in der Kita sind elementare Fragen der sozialen Gerechtigkeit!

Bei der Suche nach Auswegen aus der durch die internationalen Vergleichsstudien dokumentierten und nicht mehr weg zu redenden Bildungsmisere in Deutschland wurden das Lernpotenzial der frühen Entwicklungsjahre des Kindes und die Kita als Bildungsinstitution entdeckt. Mehrfach ist bei Vorschulkindern eine aus den sozialen Herkunftsbedingungen resultierende Diskrepanz in den Entwicklungsvoraussetzungen dieser Kinder festgestellt worden. So tragen z. B. Kinder aus einkommensschwachen bzw. armen Familien das 3- bis 4-fach höhere Risiko, häufiger zu erkranken, Unfälle zu erleiden oder aber Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten auszubilden. Besonders gravierend ist, dass Kinder aus sozial schwachen Familien oder aus Familien mit einem Migrationshintergrund signifikant häufiger Defizite in ihrer Sprachentwicklung aufweisen. Der prozentuale Anteil an Vorschulkindern mit förderbedürftigen Sprachauffälligkeiten, ist zwischen 25 und 30 % anzusetzen.

Die brandenburgische Landesinitiative zur Sprachförderung

Das Land Brandenburg hat diese Proble-



matik erkannt und 2005 die Landesinitiative „Sprachstanderhebung und Sprachförderung ein Jahr vor der Einschulung“ initiiert. In dessen Rahmen erhalten über 1500 Erzieherinnen eine 80-stündige Weiterbildung zur Sprachfördererzieherin. Das wissenschaftlich begründete und evaluierte Konzept beinhaltet, dass die zu fördernden Kinder in ihrem natürlichen Lebensumfeld (die Kita gehört dazu) verbleiben und sie durch eine ihnen bekannte Erzieherin eine hoch frequente, zielgerichtete und systematische Förderung über mehrere Wochen in Kleingruppen von 3 – 6 Kindern erhalten.

Jedoch eine sprachlich- oder anderweitige Förderung für die bedürftigen Kinder wird erst dann selbsttragend und nachhaltig Effekte aufweisen, wenn den Kindergärten die Umwandlung von einer mehr betreuenden zu einer bildenden und fördernden Einrichtung im Ganzen gelingt. Heute reicht es für den Qualitätsnachweis einer Kita eben nicht mehr aus, wenn die Kinder „warm, trocken und satt“ sind oder „wenn sie den ganzen Tag über selbst bestimmt gespielt haben“. Vielmehr sind sprachlich, motorisch, sozial und intellektuell kompetente Vorschul Kinder, die auf die nächste Bildungsstufe, insbesondere auf den Schriftspracherwerb, gut vorbereitet sind, das Aushängeschild einer qualitativ gut arbeitenden Kita.

Die Umwandlung der Kita zur Bildungseinrichtung

Um jedoch eine, unabhängig von der sozialen Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern, nachhaltige Bildung und kompensatorische Förderung für alle Kinder zu verwirklichen, sind weitere strukturelle, personelle als auch inhaltlich-qualitative Verbesserungen in der Kita notwendig, um diese Einrichtung als elementare Bildungsstufe etablieren zu können:



- Für jedes Kind, ob im Krippen- oder Vorschulalter müssen wohnortnah ausreichende Plätze zur ganztägigen Betreuung und Bildung Verfügung gestellt werden;
- Beginnend mit den Kindern, die aus sozial benachteiligten und armen Verhältnissen kommen, sollte der Besuch der Kita ab dem 3. Lebensjahr schrittweise gebührenfrei gestaltet werden. Denn es kann nicht sein, wie es gegenwärtig in der brandenburgischen Provinz immer noch anzutreffen ist, dass Kinder vom Kita-Besuch ausgeschlossen werden, weil ihre Eltern aus unterschiedlichen Gründen, die schon für sie geringen Kita-Gebühren bzw. das Essengeld für ihre Kinder nicht bezahlen können.
- Da für viele Kinder, besonders aus sozial schwachen Familien, eine ausgewogene und gesunde Ernährung nicht mehr gewährleistet ist, sollten diese Kinder ein Frühstück, eine Mittags- und eine Vespermahlzeit kostenlos in der Einrichtung zur Verfügung gestellt bekommen.
- Im Zusammenhang mit den oben genannten Punkten ist auch das von der CSU/CDU vorgeschlagene Betreuungsgeld für Eltern, die ihr Kind zu Hause erziehen wollen, kritisch zu hinterfragen. Niemand kann kontrollieren, ob dieses Geld tatsächlich auch für eine bessere Betreuung der Kinder verwendet wird. Es ist eine Binsenwahrheit der aktuellen Forschung, dass Mütter bzw. Eltern sich in ihrer Erziehungskompetenz sehr unterscheiden und nicht selten wird das Kindergeld dafür

verwendet, um vor allem die Bedürfnisse der Erwachsenen zu befriedigen. Die Verwendung dieses Geldes für den Auf- und Ausbau einer öffentlichen, qualifizierten Kinderbetreuung wäre eine Möglichkeit dieses zu beschränken.

- Die Bedeutung der frühen Lern- und Entwicklungsphasen eines Kindes rechtfertigt es, die vorschulische Bildung in der Kita, beginnend mit dem letzten Kindergartenjahr, ähnlich wie die Schulpflicht einzuordnen und sie schrittweise als gesetzlich obligatorisch zu etablieren.
- Für die vorschulische Bildung und Betreuung in der BRD sind - im Vergleich zu anderen europäischen Staaten - z.T. konkurrierende gesetzliche und finanzielle Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Land, Landkreisen und Kommunen sowie eine schwer zu durchschauende Heterogenität in der Trägerlandschaft von Kindertageseinrichtungen typisch. Auch in Ostdeutschland gaben die Kommunen eine Vielzahl von Kita-Einrichtungen an freie Träger ab. Wobei die Abgabe in den seltensten Fällen erfolgte, um die Qualität von Bildung und Betreuung zu verbessern, sondern meist um Kosten zu sparen. Um qualitative Standards für die frühkindliche Bildung und Förderung bildungspolitisch besser durchsetzen zu können, wäre die Vereinheitlichung der Trägerlandschaft, klare gesetzliche Regelungen zur Finanzierung und die Zuordnung der Kindertagesstätten zum Bildungsbereich ein entscheidender Schritt nach vorn.
- Um einen qualitativen Durchbruch in der Umwandlung der Kita von einer betreuenden zu einer stärker bildenden Einrichtung zu erreichen, wäre die Einführung von verbindlichen Entwicklungscurricula für die 3 bis 6 Jährigen für solche Bereiche, wie „Spracherziehung und sprachliche Bildung“, „Mathematisches Denken“, „Musikalisch-rhythmische Erziehung“, „Gesundheits- und Körpererziehung“, „Naturkundliche Bildung und Umwelt“ bis hin zu „Grundlagen der Schriftsprache“ ein unbedingt notwendiger Schritt.

- Vorschulkinder lernen vor allem aus der direkten sozialen Interaktion und Kommunikation mit kompetenten Erwachsenen. Bei einem aktuellen Betreuungsschlüssel von 1 zu 16 oder noch ungünstiger, ist ein solches Lernen kaum gegeben. Aus diesem Grunde sollte endlich begonnen werden, den Betreuungsschlüssel (Anzahl der Kinder pro Erzieherin) in Richtung der EU-Empfehlungen 8 Kinder pro Erzieherin zu verändern. Vorrang sollten hier Kita-Einrichtungen haben, die sich in sozialen Brennpunkten befinden.
- Die in den unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen angesammelten Erkenntnisse über das Werden und die Entwicklung des Kindes in den ersten sechs Lebensjahren und die in der Praxis immer differenzierter werdenden Anforderungen an die Betreuung und Bildung von Klein- und Vorschulkindern rechtfertigen es, die Ausbildung der Vorschulerzieherin, wie in anderen Ländern schon lange üblich, endlich in den Rang einer Hochschul- bzw. universitären Ausbildung zu heben.



Es gibt einen unübersehbaren Trend, dass an die Kitas zusätzliche, von den Eltern extra zu bezahlende Lernangebote für Vorschulkinder herangetragen werden. Das Spektrum hierbei reicht vom Vorschulsport, über frühmusikalische Erziehung, über Englisch für 3-6-Jährige, über kreatives Gestalten, elementare Mathematik oder naturwissenschaftliche Experimente für Vorschulkinder bis hin

zu Märchenerzählen. Gutsituierte und bildungsbewusste Eltern, die um den Wert eines guten systematischen Bildungsangebotes für ihre Kinder wissen, werden dieses natürlich bezahlen. Aber was ist mit den Kindern, deren Eltern das nicht so bewusst ist und die von sozialen Transferleistungen leben? Beginnt nicht schon hier eine Zweiklassenbildung im Elementarbereich? Und gehört die nach der PISA-Studie verstärkte Beobachtung von privaten Kitas mit kleineren Gruppen und exquisiten Lernangeboten, natürlich verbunden mit entsprechend hohen Gebühren für die Eltern, nicht auch zu dieser Entwicklung? Wird eine solche Tendenz – wie sie sich schon im schulischen Bereich überdeutlich abzeichnet - unterstützt, dann laufen wir Gefahr, schon im Elementarbereich eine sozial undurchlässige Zweiklassenbildung zu etablieren.

Um diese zu verhindern, und das muss eine vordringliche Forderung der Linken sein, ist die öffentliche vorschulische Betreuung und Bildung von Kindern so zu qualifizieren, dass Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien soviel Förderung und Entwicklungsanregungen erhalten, dass die Chancengleichheit für den weiteren Bildungsweg gewahrt bleibt. Aber auch bildungsbewusste Eltern sollten mit einem beru-

higenden Gefühl ihre Kinder in der Kita abgeben können, weil sie überzeugt sind, hier ist der Ort, an dem ihre Kinder so viele Lern- und Bildungsangebote erhalten, die sie ihnen z. B. zu Hause niemals bieten könnten.

*Dr. Detlef Häuser,
Mitarbeiter der Erziehungs- und
Beratungsstelle Märkisch-Oderland*

16. Schulgesetznovelle und die Vorstellungen der Linkspartei von zukunftsfähiger Bildung

Zum 1. August 2007 trat ein neues Schulgesetz in Kraft – es ist die 16. Schulgesetznovelle seit 1996. Nun sind Gesetze zwar nicht für die Ewigkeit bestimmt, dennoch sollten sie etwas länger Bestand haben als das Brandenburger Schulgesetz. Unbestritten ist, dass gesellschaftliche Entwicklungen oder neue Erkenntnisse gesetzlichen Handlungsbedarf hervorrufen können. So wäre durchaus denkbar, dass die Ergebnisse der PISA-Studien und deren ernsthafte Auswertung gesetzliche Änderungen hätten zur Folge haben können – ja, eigentlich müssen. Doch darum ging und geht es leider bei den Schulgesetzänderungen von Landeregierung und SPD/CDU-Koalition nicht. Errechnet man den statistischen Mittelwert, gab es eineinhalb Schulgesetzänderungen pro Jahr. Das zeugt nicht gerade von langfristiger konzeptionell durchdachter, verlässlicher Politik. Leider ist es mit all diesen Gesetzesänderungen nicht gelungen, das Brandenburger Schulsystem und die Rahmenbedingungen für eine höhere Unterrichtsqualität zu verbessern. All das wäre aber dringend nötig gewesen. Doch an ein Umsteuern in der Bildungspolitik denkt die Koalition

aus SPD und CDU leider nicht.

Keine angemessene Reaktion auf PISA

Auch diese 16. Schulgesetznovelle ist leider keine angemessene Reaktion auf PISA. Sie bestätigt wieder einmal die Markenzeichen der Bildungspolitik von SPD und CDU: Diskontinuität, Pragmatismus und Oberflächlichkeit. Mit den Änderungen werden Schritte realisiert, die immer mehr zu einer vormundschaftlichen Schule führen, immer mehr Reglementierungen, gezielte Einwirkungsmöglichkeiten von MBS und Schülern, nicht unbedingt zum Wohle und Nutzen von Schülern und Eltern, sondern um die Linie der Regierung – weiterer Abbau von schulischer Infrastruktur und Haushaltskonsolidierung – noch effektiver durchsetzen zu können. Zu den wesentlichsten Änderungen, die massiv in die bestehenden Strukturen eingreifen, gehören:

- die Einführung von Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) zur Förderung von allgemeinen und besonderen



Begabungen ab der Jahrgangsstufe 5 an Gymnasien und Gesamtschulen,

- die Verkürzung der Schulzeit bis zum Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Jahre,
- die Verschärfung der Zugangsbedingungen zum Gymnasium,
- die Nichtaufnahme von Schülerinnen und Schülern in einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule bei fehlender Eignung für den Bildungsgang auch dann, wenn die Aufnahmekapazität der Schule nicht ausgeschöpft ist sowie
- die Bewertung der Leistungen durch Noten bereits ab der Jahrgangsstufe 2

Diese Änderungen haben wesentliche Auswirkungen auf das schulische Angebot im Land Brandenburg sowie die Sicherung der Chancengleichheit und der Perspektiven brandenburgischer Schülerinnen und Schüler. Zweifellos sind die Förderung von besonderen Begabungen und die Verkürzung der Schulzeit Probleme von großer Relevanz – sowohl aus gesamtgesellschaftlicher wie auch individueller Perspektive. Zu fragen ist nur, ob die Wege, die die Landesregierung zur Lösung dieser Probleme geht, die richtigen sind. Und da sagt die LINKE klar – nein!

Die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen halten wir nicht für sinnvoll, da sie zu einer noch früheren Auslese führt und das Problem der Schere zwischen sozialer Herkunft und



Bildungsbeteiligung/ Bildungserfolg erheblich verschärft. In diese Klassen werden Kinder aus „bildungsnahe“ Elternhäusern drängen, in der Regel sind dies Kinder von sozial stärkeren Eltern. Es ist jetzt schon so, dass Kinder mit gleichen kognitiven Voraussetzungen in von Armut geprägten Lebenslagen schlechter bewertet werden und kaum Chancen haben, in einer solchen Klasse zu landen. Dazu kommt, dass die 96 Lehrerstellen, die für die LuBK benötigt werden, aus dem System entnommen, also nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Damit fehlen sie bei der individuellen Förderung der anderen Bereiche. Weiterhin wird keine regionale Ausgewogenheit hergestellt werden. Ländliche Räume sind bei dieser Form der Begabungsförderung benachteiligt, auch in den Kreisen, die LuBK haben werden, werden 9-jährige Kinder die langen Fahrwege nicht in Anspruch nehmen können.

PISA-Siegerländer beweisen außerdem, dass die Förderung leistungsstarker Schüler besser gelingt, wenn grundsätzlich länger gemeinsamer Unterricht stattfindet. Der Unterricht in vermeintlich homogenen Gruppen verführt eher dazu, nicht das Individuum zu sehen, sondern das allgemeine Niveau einfach zu erhöhen.

Wenn leistungsstarke Kinder den Grundschulen entzogen werden, wird auch dort das Niveau sinken. Zudem haben wir erhebliche Bedenken gegen das Aufnahmeverfahren. Wenn 8-jährige Kinder (mit 5 wird eingeschult) nach ihren Noten in Deutsch, Mathe, Englisch bzw. Sachkunde und einem Test ausgewählt werden, hat das mit Begabung zunächst nichts zu tun. Längerfristig können sich diese LuBK auch zu einer Gefahr für die sechsjährige Grundschule in Brandenburg entwickeln.

Individuelle Förderung statt LuBK

Nun sind wir durchaus nicht gegen die Förderung begabter Schüler. Doch wir schlagen einen anderen Weg vor: Im Sinne eines möglichst langen gemeinsamen Lernens sollte als erste Voraussetzung die sechsjährige Grundschule auf jeden Fall ohne Abstriche erhalten bleiben. Es sollte vielmehr integrativ unterrichtet werden und jeder Schüler individuell entsprechend seinen Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Dazu sind die entsprechenden Voraussetzungen zu

schaffen. Da ohnehin die Schulzeit verkürzt werden soll, besteht auch keinerlei Notwendigkeit einer zusätzlichen Verkürzung mehr, wie es beispielsweise bei den Leistungsprofilklassen der Fall war. Eine Verkürzung der Schulzeit ist zwar nicht abzulehnen, aber die Vorstellungen, wie das geschehen soll und wie vor allem die Durchlässigkeit gewährleistet werden soll, sind nicht akzeptabel. Erschwert werden die Zugangsbedingungen zum Gymnasium durch zusätzliche Aufnahmetests in der Jahrgangsstufe 6. Und das in einer Zeit, wo wesentlich mehr Jugendliche mit hoher Bildung und den entsprechenden Abschlüssen gebraucht werden. Das lehnt DIE LINKE ab. Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf und sind der Meinung, dass die Grundschulgutachten bzw. Laufbahneempfehlungen der Grundschullehrkräfte und das Halbjahreszeugnis eine ausreichend gesicherte Prognose für die Schullaufbahn in weiterführenden Schulen geben. Die Tests bringen für die Schulen einen erheblichen Mehraufwand mit sich, ohne dass eine qualitative Verbesserung des Aufnahmeverfahrens erwiesen ist.

Die Landesregierung hat mit dieser Schulgesetzänderung erneut bewiesen, dass sie nicht auf eine demokratische, sondern auf eine vormundschaftliche autoritäre Schule setzt. Die Chancengleichheit wird nicht erhöht, die Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg wird verschärft, der demografischen Entwicklung wird nicht Rechnung getragen und die Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Unterrichtsqualität werden

nicht verbessert.

Das gegenwärtige Bildungssystem sichert keineswegs für alle Kinder Chancengleichheit.

Zukunftsfähige Schule

Nach Ansicht der LINKEN muss deshalb der Abbau der bestehenden Ungleichheiten im Mittelpunkt der Modernisierung des Bildungswesens stehen. Das kann am besten gewährleistet werden durch eine Schule, in der die Kinder möglichst lange gemeinsam lernen.

Die Schule muss allen Kindern und Jugendlichen einen gemeinsamen Lern- und Lebensraum bieten, in dem Lern- und Bildungsprozesse professionell gestaltet werden. Sie muss die bestmögliche Förderung jedes Einzelnen auf der Grundlage seiner individuellen Voraussetzungen ermöglichen. Die Verschiedenheit der Kinder ist als Bereicherung für Lernprozesse und nicht als Hindernis zu verstehen. Vielfältige Erfahrungen belegen, dass eine Schule, die früh selektiert, diesem Anspruch nicht gerecht werden kann. Eine gemeinsame Schule kann bei den Schülern bessere Lernergebnisse erzielen - sowohl in der Leistungsspitze als auch in der Breite. Das haben die erfolgreichen PISA-Länder wiederholt bewiesen.

*Gerrit Große,
stellvertretende Vorsitzende und
bildungspolitische Sprecherin der Fraktion
DIE LINKE im Landtag Brandenburg*



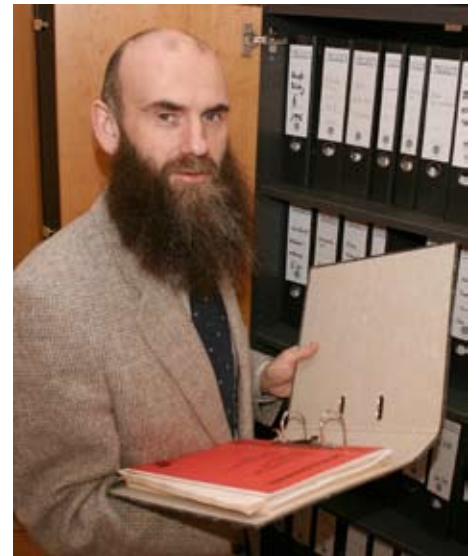
GEW zur Brandenburger Schulpolitik

Interview mit Günter Fuchs, dem Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

■ *Herr Fuchs, im Zusammenhang mit dem Schulressourcenkonzept 2007 haben Sie vom Bildungsnotstand in Brandenburg gesprochen. Welche Anzeichen sehen Sie dafür?*

Der Bildungsbereich im Land Brandenburg steht vor großen Herausforderungen. Geht es einerseits um das Finden von Antworten auf die demografische Entwicklung, den Erhalt einer wohnortnahen attraktiven schulischen Infrastruktur und die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren, müssen andererseits auch die Qualität der Angebote schulischer Bildung und Erziehung stärker in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion gerückt werden. Diese Aspekte u.a. sind wesentliche Kriterien für die Bewertung des von der Landesregierung beschlossenen Schulressourcenkonzeptes 2007. Die Analyse und Bilanz fällt allerdings ernüchternd aus. Die vorgelegten und beschlossenen Fakten sprechen für sich! Stellvertretend für diese Einschätzung möchte ich folgende Beispiele anführen:

1. Schon im Schulressourcenkonzept 2004 habe ich darauf hingewiesen, dass die Bildungsausgaben pro Schüler/in im Land Brandenburg im Vergleich der Bundesländer viel zu niedrig sind. Der Abstand zum Durchschnittswert der Bildungsausgaben verringert sich nicht. Kaum ein anderes Bundesland gibt für die Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation weniger Geld aus als Brandenburg. Dieser Zustand wird fortgeschrieben und noch weiter verschärft.
2. In den kommenden vier Schuljahren sollen zusätzlich zu den schon beschlossenen Stellenstreichungen im Schulbereich weitere 650 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer gestrichen werden. Damit werden die unbefriedigenden Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren in den Schulen festgeschrieben und sogar noch weiter verschlechtert.
3. Durch die zusätzlichen Stellenstreichungen fehlen den Schulen die dringend benötigten Lehrerstellen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, die Ausgestaltung ganztägiger Bildungs- und Erziehungsangebote und den Erhalt einer wohnortnahen schulischen Infrastruktur



4. Mit den beschlossenen Eckwerten für den Bildungsbereich gibt die Landesregierung keine Antworten auf die unterschiedlichen Herausforderungen im Land Brandenburg. Die direkten Folgen sind
 - ein weiteres Schulsterben im ländlichen Raum und
 - die Aufkündigung der Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg.

Mit dieser Bildungspolitik werden die Folgen der demografischen Entwicklung verschärft. Die Ankündigung des Ministerpräsidenten, dass „es auf jedes Brandenburger Kind ankommt!“, wird in ihr Gegenteil verkehrt. So gesehen ist der Begriff des „Bildungsnotstandes“ eher eine Untertreibung. Es ist politisch unverantwortlich, so die Zukunft und Perspektive unseres Gemeinwesens zur Disposition zu stellen.

■ *Wie bewerten Sie die Neuerungen durch die 16. Schulgesetznovelle?*

Ich möchte daran erinnern, dass der 16. Novellierung des Landesschulgesetzes bereits weitere gefolgt sind. Zumindest in der Häufigkeit der Novellierung des Schulgesetzes nehmen wir bundesweit eine Spitzenposition ein. Doch auf die Frage, ob die 16. Novellierung des Schulgesetzes die notwendigen Antworten auf die inhaltlichen und strukturellen Herausforderungen, vor denen unser Bildungssystem steht, gibt, ob es unsere Schulen fit macht für die Zukunft, lautet die Antwort eindeutig: Nein! Ich möchte dieses Nein an ausgewählten Beispielen begründen und darstellen:



1. Die Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren müssen dringend verbessert werden. Notwendige Innovationen bedürfen der unverzichtbaren Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen. Das neue Schulgesetz stellt diese unter einen generellen Haushaltsvorbehalt. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Ausfinanzierung der angedachten und notwendigen Reformen. Die Reformen sollen zum Nulltarif durchgesetzt werden.
2. Die Oberschule in der eingeführten Form ist keine Antwort auf die strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen in der Sekundarstufe I. Statt längeres gemeinsames Lernen für die Schülerinnen und Schüler zu organisieren, wird die Selektion zementiert. Schulschließungen und die Aufkündigung der Chancengleichheit sind die Folge. Die falschen Strukturentscheidungen sollen durch die Einschränkung des Wahlrechtes der Eltern und der Schülerinnen und Schüler auf den Bildungsgang in der Sekundarstufe I kompensiert werden. Dies kann und wird dauerhaft unsere Probleme nicht lösen.
3. Seit den internationalen Vergleichsuntersuchungen wissen wir, dass insbesondere individuelle Förderangebote für Schülerinnen und Schüler und die Herstellung der Chancengleichheit von elementarer Bedeutung und Kriterien für den Erfolg von Bildungssystemen sind. Sie führen zu besseren Leistungen der Schüler/innen. Das neue Schulgesetz bleibt hier alle Antworten schuldig. Die Botschaft lautet: wir messen mehr Fieber am Patienten und erhöhen den Leistungsdruck!
4. Gleichzeitig wird die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler noch weiter aufgekündigt und in Frage gestellt. Dies gilt insbesondere für die Aufkündigung der Durchlässigkeit der Bildungsgänge in der Sekundarstufe I. Gleichzeitig wird durch das Fortbestehen der sogenannten Leistungs- und Begabungsklassen das gemeinsame Lernen in der sechsjährigen Grundschule weiter ausgehöhlt und zur Disposition gestellt. Statt Antworten für den Erhalt der Chancengleichheit zu geben, verabschiedet sich das Land Brandenburg von diesem verfassungsrechtlichen Gebot.

Dies sind nur Beispiele für die Einschätzung, dass die 16. Novellierung des Schulgesetzes nicht die notwendigen Weichenstellungen für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungssystems geben wird. Die bestehenden Probleme werden konserviert und teilweise sogar verstärkt. Brandenburg läuft Gefahr, den Anschluss an die nationalen und internationalen Entwicklungen im Bildungsreich dauerhaft zu verlieren.



■ *Wie sähen Ihrer Meinung nach die richtigen Konsequenzen aus dem schlechten Abschneiden der Brandenburger Schulen bei PISA und anderen internationalen Vergleichsstudien aus?*

In meinen Beispielen im Zusammenhang mit der kritischen Wertung der Schulgesetzgebung und des von der Landesregierung beschlossenen Schulressourcenkonzeptes habe ich gleichzeitig verdeutlicht, welche Konsequenzen zur Veränderung der Bildungslandschaft gezogen werden müssten. Nach meiner Überzeugung geht es dabei nicht vordergründig um ein besseres Abschneiden bei den internationalen Vergleichsuntersuchungen. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den personellen Kompetenzen ausgestattet werden, die sie in die Lage versetzen, lebensbegleitend erfolgreich zu lernen und aktiv an der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft teilzunehmen. Aus meiner Sicht sind folgende Veränderungen unabdingbar:

1. Die Bildungsausgaben im Land Brandenburg müssen deutlich angehoben werden. Gute Bildung gibt es nicht und wird es nicht zum Nulltarif geben. Es muss sichergestellt werden, dass der

Rückgang der Schülerzahl für mehr Qualität im Bildungsbereich genutzt wird.

2. Die individuelle Förderung jedes Kindes muss Primat erhalten und die Kinder müssen auf diese individuelle Förderung einen Rechtsanspruch haben. Dazu müssen die Schulen in die Lage versetzt werden. Gleichzeitig benötigen die Bildungseinrichtungen Unterstützungssysteme für die Entwicklung der Qualität schulischer Bildung und Erziehung. Individuelle Förderung und Leistungsorientierung müssen eine Einheit bilden und bedingen einander.
3. Die Schulstruktur muss den demografischen Entwicklungen und der individuellen Förderung jedes Kindes angepasst werden und nicht umgekehrt. Eine wohnortnahe gute Schule für alle ist längst überfällig. Dieses Konzept als strukturelle Voraussetzung, gepaart mit veränderten methodischen Gestaltungsprozessen der Bildungs- und Erziehungsarbeit, bildet die Basis für eine überfällige Bildungsreform.
4. Die Landesregierung muss eine Personalentwicklungskonzeption vorlegen, die diesem Anspruch gerecht wird. Der Ausbau ganztätiger Bildungsangebote, die Zusammenarbeit und Kooperation unterschiedlicher pädagogischer Professionen gehören ebenso dazu, wie die Einstellung junger Lehrkräfte.
5. Die zukünftige Bildungspolitik muss dem Aspekt der Chancengleichheit und der Durchlässigkeit der Bildungsgänge folgen.

Dies sind Beispiele für die notwendigen Reformen. Sie findet man in der aktuellen Schulgesetzgebung der Regierungskoalition nicht. Es wird deutlich, dass die Regierungskoalition ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat und unbeirrt in die falsche Richtung steuert. Die aktuelle Bildungspolitik verschärft die bestehenden Probleme, sie leistet nicht den notwendigen Beitrag zu ihrer Lösung. Notwendig ist ein öffentlicher Diskurs, der eine zukunftsfähige Bildungspolitik inhaltlich begründet und durchsetzt.

Bildung in Finnland – Herausforderung für Deutschland?

Internationale Vergleichsstudien – allen voran das Programme for International Student Assessment der OECD (PISA) – haben dem deutschen Bildungssystem mehrfach schlechte Noten bescheinigt und schwere Defizite offen gelegt. Im Gegensatz zu Deutschland gehörte Finnland in allen Bereichen zu den Spitzenreitern. Daher begann in Deutschland ein breiter Diskussionsprozess, in den Finnland als Beispiel einbezogen wurde. Finnland befand sich plötzlich in der Position eines Vorbildes. Wie kam es zu einer derartigen Entwicklung?

Bis in die 1960er Jahre hinein galt auch im finnischen Schulsystem – ähnlich wie in der Bundesrepublik - ein früh selektierendes drei gliedriges Schema: Volksschule, Mittelschule, Gymnasium mit Abitur. Unzufrieden mit dessen Ergebnissen einigten sich die damals führenden politischen Parteien auf eine grundlegende Bildungsreform, die mehr Chancengleichheit garantieren sollte als das bis dahin bestehende gegliederte Schulsystem. Eine breite parlamentarische Mehrheit sprach sich für die Abschaffung des gegliederten Schulsystems und für ein integriertes Schulwesen aus.

Bildungsreform in Finnland

Im Zuge dieser Bildungsreform wurde zwischen 1972 und 1977 die sog. perus-

koulu (Gemeinschaftsschule) eingeführt, in der alle Schüler eines Schülerjahrganges zwischen der Klassenstufe 1 und 9 dieselbe Schulart besuchen. Gleichzeitig wurde die Schulträgerschaft - nicht nur die sächliche, sondern auch die personelle und pädagogische - auf die Kommunen übertragen.

Seit den 1980er Jahren wurde diese Reform weitergeführt mit tiefgreifenden Lehrplanreformen, wie der Abschaffung der Schulinspektion, der weiteren Stärkung der Verantwortlichkeit der Kommunen und Schulen sowie der Einführung der schulischen Evaluation.

An die Stelle der Schulinspektion trat das Zentralamt für Unterrichtswesen (opetushallitus), eine Zwischenform von Behörde und Entwicklungszentrale oder Ideenfabrik, zu deren Aufgaben die Bildungsplanung in Form von Rahmenplänen und Standards sowie die Organisation und Planung von Evaluierung und die Sicherung der Qualität gehört.

In Finnland gibt es insgesamt 4000 Schulen in 440 Kommunen. Finnland beweist als „Land der kleinen Schulen“, dass gute Qualität auch in kleinen Schulen erbracht werden kann. Von den 3000 Schulen mit den Klassenstufen 1 bis 6 haben 50 Prozent fünf oder weniger Lehrer, 40 Prozent aller Schulen haben bis zu fünfzig Schüler, nur 3 Prozent haben mehr als 500 Schüler. Neben den „Zwergschulen“

mit den Klassenstufen 1 bis 6 gibt es ca. 600 Schulen für die Klassenstufen 7 bis 9 und etwa 450 Gymnasien.

Zu den Maximen finnischer Schulpolitik gehört die Förderung aller Schüler und die Vermeidung von Ausgrenzung, weil die Ausgrenzung von jungen Leuten sehr teuer werden kann, nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich des sozialen Friedens in der Gesellschaft.

Finnland beweist mit seiner Schule, dass Förderung der Breite nicht auf Kosten der Spitze passieren muss.

Keinen Schüler zurücklassen

Kein Schüler kann irgendwohin weggeschickt, durchgereicht oder sitzengelassen werden, selbst Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden integriert. Das alles funktioniert nur mit sehr gut qualifizierten Lehrkräften. In der Lehrerbildung haben daher die Professionswissenschaften absolute Priorität. Hinzu kommt, dass finnische Lehrer nicht zu Einzelkämpfern, sondern zu TeamarbeiterInnen ausgebildet werden. Sie wirken in der Regel in Teams, zu denen neben den Lehrern selbst Assistenten, Sozialarbeiter, Sonderpädagogen, Kuratoren und Schulpsychologen gehören. Der Lehrerberuf gilt in Finnland als etwas erstrebenswertes, er ist gesellschaftlich anerkannt, wenngleich nicht so gut bezahlt wie beispielsweise in Deutschland. Die besten Abiturienten entscheiden sich oft fürs Lehramt – auf 100 Studienplätze kommen ca. 600 Bewerber.

Auf den Anfang kommt es an

Lebenslanges Lernen beginnt in Finnland bereits mit der frühkindlichen Förderung im Kindergarten. Die finnischen Kitas sind Bildungseinrichtungen, in denen ausgehend von den individuellen Bedarfslagen der Kinder, ihren Kenntnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten ein Spiel- und Lernumfeld geschaffen wird, das Kinder anregt und zu ihrer optimalen Entwicklung beiträgt. Das schließt individuelle Fördermaßnahmen für Kinder mit Behinderungen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kinder mit schwierigem sozialen oder Migrationshintergrund zum Abbau von Benachteiligungen und zur Herstellung echter Chancengleichheit ein. Die Personalbemessung – auf 21 Kinder kommen 3 Erzieherinnen, die in Finnland alle einen universitären Abschluss haben, – lässt



diese individuellen Fördermaßnahmen zu.

Im Alter von sieben Jahren kommen die kleinen Finnen dann auf die Gesamt- oder Gemeinschaftsschule, in der alle gemeinsam neun Jahr lang lernen, in der sie den ganzen Tag verbringen, inklusive das kostenlose Mittagessen ebenso wie Sport und Musikunterricht oder, falls nötig, Förderunterricht. Nach erlangtem Gesamtschulabschluss, in der Regel nach neun Jahren, vervollständigen 90 Prozent der jungen Leute ihre Ausbildung entweder an einer beruflichen Schule oder an einem Gymnasium. Mehr als 60 Prozent der Schüler geht auf das Gymnasium. Fast alle, die ein Abiturzeugnis in der Hand haben, bewerben sich entweder an einer der 20 Universitäten oder 31 Fachhochschulen Finnlands.

Bei allen Erfolgen ist aber sicher auch Finnland kein „bildungspolitisches Paradies“. Auch in Finnland gibt es Unzufriedenheit, Kritik und Probleme an und mit den Schulen. Auch an finnischen Schulen sehen sich Lehrer und Schüler zunehmend mit Erscheinungen von Gewalt konfrontiert, knappe oder leere Kassen in den Kommunen haben ihre Auswirkungen auf die Schulen und die Lehrer, gerade durch die feste Verankerung der Schule in der Kommune, ungeachtet der Tatsache, dass Finnland (7,2 Prozent des BIP) wesentlich mehr Geld für Bildung ausgibt als beispielsweise Deutschland (5,6 %). Es kann sicher auch nicht darum gehen, das finnische Bildungssystem kopieren zu wollen. Aber vom finnischen Geist im Umgang mit Kindern und Bildung, von der bildungspolitischen Philosophie des Landes und von der praktizierten Chancengleichheit sollten andere Länder – vor allem auch Deutschland – nicht nur träumen, sondern sie als Anregung zur kritischen Überprüfung der eigenen Situation und zur Überwindung der bestehenden Defizite nutzen. Eine weitere Stärke des finnischen Bildungssystems ist seine Beständigkeit. Die finnische Schule ist für Eltern, Kinder und Lehrer in höchstem Maße verlässlich, da alle politischen Parteien an den Grundfesten der Gemeinschaftsschule festhalten.

*Prof. Dr. Dörte Putensen,
Referentin für Bildung, Jugend und Sport
der Fraktion DIE LINKE im Landtag
Brandenburg*

Impressionen aus der Schule

Wir haben relativ gute Erinnerungen an unsere Schulzeit - es war vielleicht sogar die beste Zeit unseres Lebens. Besonders gefallen hat uns der Schüleraustausch zwischen Schülern unserer Schulen und Schülern verschiedener Partnerschulen in Polen, Großbritannien und Schweden. Diese Kontakte trugen nicht nur zum allgemeinen Kulturaustausch bei, sondern weckten das Interesse am „Anderen“. Fremdenfeindlichkeit und gewalttätige Übergriffe gab es auf Grund der Bemühungen beider Seiten nicht.

Sehr unterschiedlich war die Ausstattung unserer Schulen. So war es zum Beispiel den Schülern nur an der einen Schule möglich, die schuleigenen Computer und das Internet auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit frei zu nutzen. An beiden Schulen war aber die Materialausstattung hinsichtlich fachspezifischer Literatur und technischer Geräte zu bemängeln, so dass zwei oder sogar mehr Schüler beispielsweise nur einen Atlas zur Verfügung hatten. Technische Geräte waren im Allgemeinen sehr rar oder funktionierten oft nicht. Das beeinträchtigte die Lust am Lernen.

Als gut empfanden wir an unseren Schulen das breite Angebotsspektrum verschiedener Unterrichtsfächer ab der Sekundarstufe II – es reichte vom Religionsunterricht über verschiedene Fremdsprachenangebote bis hin zu ganz bestimmten Sportarten. Auch das Fach Darstellendes Spiel stieß bei Schülerinnen und Schülern auf Begeisterung, wenn es u.a. ein Theaterstück vorzubereiten galt. Auf jeden Fall wurden durch die verschiedenen Angebote die unterschiedlichsten Interessen gefördert. Auf Grund der Schließung („Wegrationalisierung“) einiger Schulen/Gymnasien musste eine unserer Schulen eine Vielzahl von Schülern zusätzlich aufnehmen.

Den einzelnen Schülern fiel der Wechsel sehr schwer und auch sonst hatte die Schließung der Schulen negative Konsequenzen, denn die Stärke der einzelnen Klasse stieg an und die wünschenswerte Betreuung eines jeden Einzelnen war kaum möglich.

Die Gestaltung und Qualität des Unterrichts hing und hängt zum großen Teil von den Lehrern, ihrer Motivation und Qualifikation ab. Viele Lehrende waren häufig überfordert, was wiederum nicht förderlich für die Motivation der Schüler war. Auch Unterrichtsausfall war besonders in der Sekundarstufe II nicht selten, denn Lehrer fielen oft krankheitsbedingt oder wegen der Teilnahme an Weiterbildungen aus. Der versäumte Lehrstoff musste dann verzögert nachgeholt werden, was nicht immer möglich war - zum Nachteil der Schüler. Im Grunde herrschte während unserer gesamten Schulzeit ein permanenter Mangel an kompetenten Lehrern.



Zukünftig wünschen wir beide uns für die Schülerinnen und Schüler, dass sie durch die Schule mehr Unterstützung bezüglich der Vorbereitung von Ausbildung, Studium und Beruf erfahren, denn bei uns erfolgte dies eher weniger.

*Romana Jesse,
Evangelisches Gymnasium Neuruppin
Abiturjahrgang 2006*

*Sandra Dietrich,
Karl-Liebknecht-Gymnasium,
Frankfurt/Oder, Abiturjahrgang 2007*

Übergänge von der Schule an die Hochschule im Land Brandenburg

Warum unterscheidet sich das Land Brandenburg beim Zugang zu den Hochschulen von anderen, beispielsweise auch neuen Bundesländern? Warum erwerben hier einerseits mit fast 40% eines Altersjahrgangs überdurchschnittlich viele die Hochschulzugangsberechtigung? Aber wieso setzt sich das beim Übergang an die Hochschulen nicht fort, liegen die Studienanfängerzahlen an den Brandenburger Hochschulen nur bei 18,6% eines Jahrgangs und damit deutlich unter denen der anderen ostdeutschen Flächenländer mit 25 bis 31 %? Welche Ursachen und Gründe hat das? Kann damit dem demografischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt entsprochen werden?



Vergleiche zwischen Ländern können sehr nützlich sein, bergen aber auch die Gefahr, dass dabei erklärende Besonderheiten für Ungleichheiten nicht beachtet werden. Eine Besonderheit der Hochschullandschaft des Landes Brandenburg besteht darin, dass es erst eine junge Hochschultradition hat. Zur Erinnerung: 1990 verfügte das Land nur über rd. 4 % aller ostdeutschen Studienplätze, obwohl die Landeskinder mehr als 16% aller Ostdeutschen ausmachten. Und bis dahin gab es im Unterschied zu allen anderen ostdeutschen Ländern hier keine Universität, heute drei. Gleichzeitig ist bekannt, dass die Sozialisation in einem bildungsnahen sozialen und räumlichen

Umfeld eine hohe Bildungsnachfrage erzeugt - ohne gezielte Werbung, Beratung usw. Umgekehrt bedarf es dort gezielter Maßnahmen, wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind. Das gilt für das Land Brandenburg, insbesondere für eine Vielzahl der ländlichen bzw. stadtfernen Regionen.

Diese Perspektive verdeutlicht aber auch, dass das Land bezogen auf den Hochschulzugang erfreulicherweise deutlich höhere Steigerungsraten erzielte als andere Bundesländer, bedingt u.a. durch den in jüngster Vergangenheit erfolgten Ausbau der Hochschullandschaft. Teilweise resultiert die gestiegene Bildungsnachfrage aber auch aus der Zuwanderung bildungsnaher Familien in das Umland von Berlin. Das allerdings markiert wesentliche Unterschiede zu den ländlichen bzw. stadtfernen Regionen und gerade darauf sollte besonderes geachtet werden.

Ein deutlich höherer Anteil Studierender am Altersjahrgang wird künftig notwendig sein, weil innerhalb der kommenden Jahre die jetzt beruflich tätigen Hochschulabsolventen der geburtenstarken Jahrgänge 1950 bis 1960 (im Land Brandenburg rd. 420 Tsd. Personen, davon etwa 40 Tsd. mit Hochschulabschluss) vom Berufsleben in den Ruhestand wechseln. Würde die Studenten- und Absolventenquote auf dem aktuellen Niveau bleiben, stünden dem in den kommenden 10 Jahren rd. 20 bis 25 Tsd. junge Hochschulabsolventen der Geburtsjahrgänge 1990 bis 2000 (rd. 180 Tsd. Personen) aus Brandenburger Hochschulen gegenüber. Hauptursache der sich allein beim Ersatzbedarf abzeichnenden Lücke ist die demografische Entwicklung, hervorgerufen durch den drastischen absoluten und relativen Geburtenrückgang in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten, einhergehend mit einem negativen Wanderungssaldo außerhalb des Berliner Umlandes. Das verweist auf die strukturellen Defizite nach Regionen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nach Studienfächern. Bereits jetzt wird deutschlandweit



deutlich – und für das Land Brandenburg ist das in besonderem Maße anzusetzen, dass die fachliche Struktur aktueller und künftiger Hochschulabsolventen nur bedingt den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht. Die Geringschätzung von mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bildung in Deutschland könnte sich in den kommenden Jahren in der Wirtschaft und für die Lebensperspektiven der Hochschulabsolventen bitter rächen.

Darüber hinaus prognostizieren ausnahmslos alle mit der Arbeitsmarkt- und Berufsentwicklung befassten Institutionen die Zunahme von qualifizierter Arbeit zu Lasten der einfachen Tätigkeiten. Das bedeutet vor allem auch, dass nur hochgebildete und hochqualifizierte Jugendliche eine individuelle Chance auf Arbeit und damit Lebenschancen haben werden, während jene, denen der Zugang dazu nicht möglich ist, eher geringe Perspektiven besitzen, damit letztlich die Gefahr der Destabilisierung des Wirtschaftsstandortes und die Gefahr zunehmender sozialer Konflikte wächst. Einem möglichst hohen Anteil der Jugendlichen zu helfen, sich für höchste Bildung zu entscheiden, ist damit eine wirtschafts- und sozialpolitisch vorrangige Aufgabe. Und dafür dürfte das Land Brandenburg ein Mehr an Ideen, an Maßnahmen und auch an Mitteln investieren müssen als jene Länder, die jahrhundertlang Hochschulbildungs-Traditionen haben, in denen dadurch bedingt der Wert von Bildung sehr hoch wiegt, in denen die Sozialstruktur und Sozialisation der Bevölkerung dafür günstigere Voraussetzungen bieten.

Im Land Brandenburg bestehen dafür bereits interessante und erfolgreiche Ansätze, die hoffentlich verstetigt und erweitert werden. Aus Sicht der Studienforschung sind den Jugendlichen vor allem in den hochschulfernen Regionen dazu sehr frühzeitig (nicht erst unmittelbar vor der Studienentscheidung) neue „Sichtachsen“ zu eröffnen, beispielhaft seien hier einige angeführt.

- Eine Sichtachse ist die auf die realen Arbeitsmarktdaten, denn noch immer ist nur wenigen bekannt, dass selbst in den Jahren durchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit die Hochschulabsolventen davon immer in deutlich geringerem Maße davon betroffen waren.
- Wesentlich ist mit Blick auf die den Jugendlichen wichtige Arbeitsmarktperspektive das verstärkte Wecken naturwissenschaftlich-technischer Interessen, beginnend bereits mit der frühkindlichen Bildung und nicht erst kurz vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.
- Nachgewiesen ist, dass Jugendliche mit überregionalen Erfahrungen (durch Reisen, Klassenfahrten), wesentlich häufiger hohe Bildung nachfragen als jene, die ausschließlich das aktuelle nahe Umfeld wahrnehmen können. Auch wenn das nicht kostenlos möglich ist, sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, beispielsweise Europa zu erleben.
- Eher kostenneutral dürfte es aber sein, mit Beratungen und Informationen auch emotional anzusprechen. Eine Hochschule, die sich z.B. am Tag der offenen Tür mit einem quirligen Studentenleben präsentiert (statt in der vorlesungsfreien Zeit vor allem mit trockenen Vorträgen, toten Laboren, leeren Hörsälen usw.) baut eher Barrieren ab und weckt Wünsche, mit dazu zu gehören.

*Dr. Irene Lischka,
Institut für Hochschulforschung
Wittenberg an der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg*

BILD dir dein Studium?

Wenn heute von Hochschulen und Studium die Rede ist, fällt immer wieder das Wort von der „Qualität der Lehre“. Doch schon bei der Frage, was denn diese Qualität ausmacht, blickt man in fragende Gesichter. Und noch mehr Zurückhaltung erntet man, werden die Konsequenzen aus dem Slogan „Mehr Lehrqualität“ deutlich.

Gute Lehre bedeutet ein breites und differenziertes Lehrangebot. Das umfasst Veranstaltungen von praxisnah und forschungsorientiert über theoretisch und grundlagenbildend bis hin zu kritischen Wissenschaften. Keiner weiß heute, was in 10 Jahren in einer Fachrichtung wichtig sein könnte. Darum kann es nicht Sinn von guter Lehre sein, wenn ihre Inhalte von der Wirtschaft diktiert werden. Trotzdem können und sollen natürlich auch berufspraktische Kenntnisse im Studium vermittelt werden. Um jedoch ein breites Angebot sichern zu können, muss das Primat der Freiheit der Wissenschaft gelten – wenn sich Hochschulen selbst auf aktuell gefragte Fachbereiche beschränken, sägen sie an dem Ast, auf dem sie sitzen.

Gute Lehre braucht Bedingungen, die Lehren und Lernen, die geistige Arbeit ermöglichen. Seminare mit 50 Menschen sind schon fast Normalität. Dabei gilt auch im Studium: je kleiner, desto besser. Wer einmal in einem Seminar mit 100 Studierenden oder in einer Vorlesung mit 500 Studierenden saß, weiß, worum es geht. Eine wirkliche Betreuung ist in diesen Relationen kaum noch möglich. Dabei sind gerade die neuen Studiengänge Bachelor und Master wesentlich betreuungsintensiver. Um die notwendigen

Bedingungen zu schaffen, braucht es zum einen Räumlichkeiten, zum anderen Personal. Die Uni Potsdam z.B. ist baulich auf 10.000 Studierende ausgelegt – im aktuellen Semester studieren dort 18.000 junge Menschen. Aber auch Personal wird dringend benötigt. Brandenburg hat bundesweit eines der schlechtesten Verhältnisse zwischen Professor/Studierende. Das gilt es zu verbessern.

Gute Lehre heißt gute Lehrende, die auch didaktisch ausgebildet sind. Dazu gehören aber auch verpflichtende Weiterbildungen und eine Evaluation der Lehrveranstaltungen. Ebenso sollte die Lehrqualität bei Berufungen stärker berücksichtigt werden. Eine Probevorlesung mit anschließender verbindlicher Bewertung muss zwingend Bestandteil des Verfahrens werden. Gute Lehre hat noch viele andere Komponenten - eine gute und aktuelle Bibliothek ebenso wie eine ordentliche Mensa. Dazu zählen bezahlbarer Wohnraum und studentisches Flair genauso wie die Studierbarkeit des Studiums und eine auskömmliche Finanzierung, so dass Studierende nicht jobben müssen, sondern sich ganz auf das Studium konzentrieren können. Wie so oft braucht es für Qualität mehr als warme Worte. Eine qualitativ hochwertige Lehre ist in Brandenburg noch nicht überall gegeben. Leider erschöpft sich die Landesregierung häufig in warmen Worten. Doch Sonntagsreden helfen weder den Hochschulen noch den derzeitigen oder künftigen Studierenden.

*Peer Jürgens,
hochschulpolitischer Sprecher der
Fraktion DIE LINKE im Landtag Branden-*



Pädagogik Bolognese - zur aktuellen Reform der Lehrerbildung in Brandenburg

Wie andere Bereiche des Bildungswesens befindet sich auch die Lehrerbildung momentan in einem Reformprozess. Im Zuge des so genannten Bologna-Prozesses werden alle universitären Studiengänge in Europa auf das Bachelor-Master-System umgestellt. Dabei wird im Lehramtsstudium das herkömmliche Staatsexamen abgeschafft und durch zwei universitäre Studiengänge ersetzt: Zunächst wird in sechs Semestern ein Bachelor-Abschluss erworben und anschließend ein zweites Studium (drei bzw. vier Semester) mit einem Master-Abschluss, der dem Ersten Staatsexamen gleich gestellt werden soll, absolviert. Diese Umstellung der Abschlüsse geht einher mit einer Modularisierung des Studiums, d.h. Lehrveranstaltungen werden zu Mo-

dulen gebündelt, die der Herausbildung bestimmter Kompetenzen dienen sollen. Studienleistungen sollen europaweit vergleichbar und die Mobilität so erhöht werden. Im Hinblick auf die Lehrerbildung ist das insofern nicht unproblematisch, als die Studiengänge nicht einheitlich gestaltet sind. Teilweise variieren die Lehrbildungsmodelle schon innerhalb eines Bundeslandes. Das Land Brandenburg fügte in sein Lehrbildungsgesetz eine „Erprobungsklausel“ in, die die Einführung besagter Studiengänge ermöglichte. Faktisch wird an der zuständigen Universität Potsdam aber nichts erprobt, sondern das Studium komplett umgestellt. Aus diesem Grund überrascht auch, dass im Zuge der Novel-

lierung des Gesetzes das Standardmodell weiterhin das Staatsexamensstudium ist. Positiv sind Ansätze einer stärkeren Theorie-Praxis-Verzahnung. So wird es im Masterstudium ein Praxissemester geben, in dem Studierende vier Monate theoriebegleitet an den Schulen sind und dabei von Ausbildungsteams begleitet werden, die aus Lehrenden von Universität, Studienseminaren und Schulen bestehen. Das erste Praxissemester wird 2008 stattfinden. Allerdings sind diverse Fragen der Ausgestaltung noch ungeklärt, was vor allem an begrenzten universitären Kapazitäten und Fragen der Zusammenarbeit

zwischen Universität, Bildungs- und Wissenschaftsministerium liegt. Dieses Praxissemester soll auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden können. Insgesamt verlängert sich das Studium um ein Semester und das Referendariat verkürzt sich um ein halbes Jahr. Pro Kopf spart das Land somit ein halbes Jahr Referendarsgehalt, während die Studierenden ein Semester Studium mehr finanzieren müssen. Problematisch ist dabei auch, dass das Masterstudium ein Zweitstudium ist, was bei Bafög-Förderung zu Problemen führen kann. Organisatorisch steht die Universität schon jetzt vor großen Herausforderungen, da sie bis zum Jahr 2011 die alten Staatsexamens- und die neuen Bachelor-/Masterstudiengänge parallel anbieten muss. Für die Studierenden in den auslaufenden Examenstudiengängen kommt hinzu, dass sich der Fokus von Universität und Politik immer mehr auf die Bachelor-/Masterstudierenden verschiebt, wobei die Lehrerbildung und ihre Probleme innerhalb der Universität oft nur unzureichend wahrgenommen werden.

Hinzu kommen Probleme im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Wenn der angekündigte akute Lehrkräftemangel ab Mitte des nächsten Jahrzehnts tatsächlich einsetzen sollte, wird die Universität den Bedarf nicht decken können. Während der Bedarf zunächst im Bereich der Primarstufe größer wird, ist der Großteil der Studierenden in den Gymnasiallehramtsstudiengängen immatrikuliert. Die derzeit in Berlin angesiedelte Ausbildung von Sonder- und Berufsschullehrerinnen und -lehrern führt ebenfalls nicht zu befriedigenden Absolventenzahlen, so dass hier über einen entsprechenden Aufbau in Brandenburg nachgedacht wird. Zentrale Probleme der Lehrerbildung wurden im Zuge der aktuellen Reform nicht angegangen: Die Studiengänge für die Primarstufe/Sekundarstufe I sind immer noch ein Semester kürzer als die für Gymnasien, obwohl hier nicht weniger, sondern anderes studiert werden müsste. Ähnlich verhält es sich mit der Gliederung in zwei Fächer, die in unterschiedlichem Umfang studiert werden, obwohl in der Praxis der Einsatz in gleichem Umfang erfolgt. Es gibt demnach noch genug Aufgaben für eine Reform der Reform.

*Martin Neumann,
Mitarbeiter am Zentrum für Lehrerbildung
der Universität Potsdam*



Ungleicher Zugang – soziale Hürden bei der Studienaufnahme



Wiederholt ist gezeigt worden, dass das deutsche Hochschulsystem sozial selektiv ist: Zu großen Teilen haben die Studierenden Eltern, die selber studiert haben, die in guten Arbeitsverhältnissen mit hohen Löhnen, als Beamte oder als Selbstständige tätig sind. Kinder aus Arbeiter- oder MigrantInnenfamilien finden sich deutlich seltener an den Hochschulen.

Welche sozialen Hindernisse stehen der Studienaufnahme entgegen?

Die Studienfinanzierung in Deutschland ist nicht ausreichend. Durch mangelnde Anpassung des BAföG an veränderte Lebensbedingungen, durch niedrige Freibeträge und geringe Zuverdienstgrenzen kann das BAföG immer weniger als ausreichende Studienfinanzierung dienen. Die Auszahlungen liegen fernab vom tatsächlichen Bedarf. Die im Zuge der Einführung von Studiengebühren etablierten Studienkredite verschärfen die finanzielle Lage: Das Verschuldungsrisiko steigt, Rückzahlungen von deutlich mehr als 50.000 EUR am Ende eines zügig durchgeführten Studiums stehen ins Haus.

Die Entscheidung ein Studium aufzunehmen, hat auch etwas mit der Abwägung von Risiken zu tun. Dabei spielen die bisherigen Hochschulerfahrungen der

Familie sicherlich ebenso eine Rolle wie die Erfahrungen mit Geld und Schulden. Die Bereitschaft, sich in dem genannten Maße zu verschulden, ist in verschiedenen Sozialgruppen durchaus unterschiedlich – gerade Menschen, die bereits Erfahrungen mit den Auswirkungen von Verschuldung gemacht haben, sind seltener bereit, ein solches Risiko zu tragen. Auch die zu erwartenden Einkommen spielen eine Rolle: Frauen erhalten beispielsweise deutlich geringere Gehälter als Männer und zahlen deshalb deutlich länger und (wegen hinzukommender Zinsen) mehr zurück als Männer.



Ein großer Teil der Studierenden bestreitet einen Teil seiner Lebenshaltungskosten aus Einkünften aus eigener Erwerbsarbeit – Unterschiede gibt es bezüglich der Frage, ob diese Einkünfte unmittelbar zum Lebensunterhalt nötig sind oder ob sie zusätzlichen Konsum ermöglichen. Das heißt: Ob sich Studierende ihr Studium leisten können, hängt stark damit zusammen, ob sie neben diesem Studium arbeiten können; wer Studierenden die Möglichkeiten solcher Arbeit nimmt, grenzt jene vom Studium aus, die darauf angewiesen sind. Dies betrifft z.B.: zusätzliche verpflichtende Studienleistungen in der vorlesungsfreien Zeit, das mangelnde Angebot an Teilzeitstudiengängen, vorgeschriebene Mindeststundenzahlen pro Semester. Ebenfalls diskriminierenden Charakter haben zusätzliche Studienleistungen, die eigenständig finanziert werden müssen, z.B. Auslandspraktika.

Egal, ob es um die Neuaufnahme eines Studiums geht oder um die Entscheidung, ein begonnenes Studium fortzuführen, die neu hinzukommenden Studienkosten beeinflussen die Kalkulation deutlich. Hinzu kommt die Unsicherheit über weitere Verschärfungen der Gebührenregelungen, insbesondere hinsichtlich einer weiteren Erhöhung und einer Differenzierung der Gebühren.

So wird durch vielfältige Hürden Studieninteressierten aus armen und bildungsfernen Haushalten ein Studium erschwert. Falls sie es dennoch an die Hochschule schaffen, sind die ihnen zukünftig zgedachten Orte: unattraktive Hochschulen und geringqualifizierende Bachelorstudiengänge mit niedrigen Studiengebühren. Durch die Beförderung von Differenzierung zwischen den Hochschulen und durch den Rückzug aus der staatlichen Studienfinanzierung treiben Bundes- und Landesregierungen diese Entwicklung mit voran.

*Marco Tullney,
Politikwissenschaftler,
lebt in Berlin.*

